



Verbindliche Bestimmungen

für die

Verbandsrunden

der

Junioren

2018 / 2019



Verbindliche Bestimmungen zu den Verbandsrunden Inhaltsübersicht (in alphabetischer Aufstellung)

Achtmeterschießen (D9-, E-Junioren)	Anlage 6
Altersklassen, Stichtage	Nr. 1.1
Ansprechpartner der Klassenleiter	Nr. 1.17
Anzahl der Spielerinnen/Spieler	Nr. 1.3
Ausbleiben der Schiedsrichterin oder des Schiedsrichters	Nr. 1.9
Ballgröße, Ballgewicht	Anlage 3a
Besondere Regeln im Kinderfußball (G- bis E-Junioren)	Anlage 3a
DFB-Net , Ergebniseingabe (§ 39 JO)	Nr. 1.7
Durchführung der Qualifikation	Nr. 2.1
Ein- und Auswechslungen (§ 12 Nr. 1 JO)	Nr. 1.3
Einsatz von Spielerinnen und Spielern in unteren Mannschaften	Nr. 1.4
Elfmeterschießen	Anlage 6
FAIRPLAY-Liga	Anlage 8
F- und G-Junioren, Sonderregelungen (§ 13 Nr. 4, 5 JO)	Nr. 1.14
Handshake	Anlage 1
Klassenleitung und Vertretung	Anlage 2
Kleinspielfelder, Maße	Nr. 1.13, Anlage 3
Letzter Spieltag	Nr. 1.15
Nachmeldung von Mannschaften, Termine	Nr. 3, Anlage 2a
Pokalrunden/-spiele	Nr. 1.16, Anlage 5
Rückmeldung von Mannschaften, Termine	Nr. 3
Schiedsrichter	Nr. 1.8
Spielabsetzung, kurzfristig	Nr. 1.11
Spielbälle, Größe, Gewicht	Anlage 3a
Spielbericht	Nr. 1.6
Spieldauer (§ 15 JO)	Nr. 1.2
Spiel- und Einsatzberechtigung	Nr. 1.5, Anlage 7
Spielfeldmaße	Anlage 3
Spieleitung, Schiedsrichterin oder Schiedsrichter	Nr. 1.8
Spielverlegungen	Nr. 1.10
Spielwertung, Tabellen	Nr. 1.12
Stichtage, Altersklassen	Nr. 1.1
Vereinfachte Regeln im Kinderfußball (G- bis E-Junioren)	Anlage 3a
Zuordnungsbestimmungen nach der Qualifikation	Nr. 2.2, Anlage 4
Zweitspielrecht	Nr. 1.5, Anlage 7



Verbindliche Bestimmungen zu den Verbandsrunden der Junioren Spielzeit 2018/19

Einführung

Diese für alle Vereine, Jugendspielgemeinschaften und Mannschaften des Fußballkreises Dieburg verbindlichen Bestimmungen einschließlich der zugehörigen Anlagen fassen auf der Basis der Jugendordnung (JO) des Hessischen Fußballverbandes die für den Pflichtspielbetrieb (Qualifikation, Hauptrunden und Pokalrunden) der A-, B-, C-, D- und E-Junioren sowie die Spielrunden der F- und G-Junioren wichtigsten Vorgaben in überschaubarem Rahmen zusammen. Sie werden ergänzt durch spezielle Regelungen für den verbandsseitig organisierten Spielbetrieb auf Kreisebene.

Das Jugendmanagement jedes Vereins ist gehalten, dafür zu sorgen, dass diese Bestimmungen von allen für Training und Betreuung sämtlicher Junioren-Mannschaften verantwortlichen Personen zur Kenntnis genommen werden und ihnen jederzeit zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Die beigefügte Inhaltsübersicht in alphabetischer Aufstellung soll zur zügigen Lösung aktuell aufgetretener Probleme beitragen.

1. Bestimmungen zum Spielbetrieb

1.1 Stichtage, zulässiges Lebensalter von Juniorinnen und Junioren

A-Junioren: 01.01.2000	B-Junioren: 01.01.2002	C-Junioren: 01.01.2004
D-Junioren: 01.01.2006	E-Junioren: 01.01.2008	F-Junioren: 01.01.2010
G-Junioren: 01.01.2012	Für Juniorinnen gelten die gleichen Stichtage.	

Juniorinnen dürfen in allen Juniorenmannschaften bis zu den B-Junioren mitspielen (§ 14 Nr. 5 Satz 1 JO). Mit Ausnahme der B-Junioren dürfen die Juniorinnen dabei jeweils ein Jahr älter sein (§ 14 Nr. 5 Satz 2). Zum Mitwirken von Juniorinnen bei den B- und C-Junioren muss der Klassenleitung die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorliegen (§ 14 Nr. 5 Absatz 2 JO), sonst fehlt die Einsatzberechtigung.

Grundsätzlich dürfen Juniorinnen und Junioren nur in ihrer eigenen Altersklasse sowie in der nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden (§ 11 Nr. 3 JO). Davon abweichend dürfen C-Junioren, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, auch bei den A-Junioren mitwirken (§ 11 Nr. 4 JO).

Der nicht zulässige Einsatz in einer höheren Altersklasse führt gemäß § 18 Nr. 4 Abs. 2 StO zu einer Verwaltungsstrafe. Die Spielwertung bleibt hiervon unberührt.

Der Einsatz von Spielerinnen oder Spielern in einer niedrigeren Altersklasse erfüllt den Tatbestand von § 31 Nr. 3, 4 StO und führt zu Geldstrafe und Spielverlust.

Juniorinnen und Junioren dürfen an einem Kalendertag, unabhängig von der Einsatzdauer, nur in einem Spiel mitwirken (§ 42 Nr. 2 JO). Verstöße können mit einer Verwaltungsstrafe gemäß § 18 Nr. 3 c StO geahndet werden. Die Spielwertung bleibt hiervon unberührt. Ausgenommen sind zusätzliche Einsätze von A-Junioren in Seniorenmannschaften (§ 29 JO) und B-Juniorinnen in Frauenmannschaften (§ 30 JO). Für Turniere gelten besondere Bestimmungen (§ 42 Nr. 3 JO i. V. m. Anhängen 5 und 7 zu Satzung und Ordnungen des HFV).

1.2 Spieldauer (§ 15 JO)

A-Junioren: 2 x 45 Min.	B-Junioren: 2 x 40 Min.	C-Junioren: 2 x 35 Min.
D-Junioren: 2 x 30 Min.	E-Junioren: 2 x 25 Min.	F-Junioren: 2 x 20 Min.
G-Junioren: 2 x 20 Min.	Für Juniorinnen gelten die gleichen Zeiten.	

Verlängerung bei Entscheidungs- und Pokalspielen (analog § 16 Nr. 3 JO):

A-Junioren:	2 x 15 Minuten
B-Junioren sowie B-Juniorinnen:	2 x 10 Minuten
alle jüngeren Altersklassen:	2 x 5 Minuten

Elfmeterschießen zur Entscheidung (bzw. Achtmeterschießen bei Kleinfeldspielen)
Durchführung gemäß **Anlage 6** in Anlehnung an die FIFA- und DFB-Richtlinien

1.3 Anzahl der Spieler/-innen (§ 12 Nr. JO)

Auf dem elektronischen Spielbericht sind bis zur Freigabe

bei 11er-Mannschaften	maximal 15 Spieler/-innen,
bei 9er-Mannschaften	maximal 13 Spieler/-innen,
bei E7er-Mannschaften	maximal 11 Spieler/-innen,
bei G- und F-Junioren	maximal 15 Spieler/-innen,
bei G-Junioren	maximal 14 Spieler/-innen

einzugeben. Es besteht die Möglichkeit der Ergänzung von nicht aufgeführten Spielern bzw. Entfernung von nicht eingesetzten Spielern durch den Schiedsrichter nach dem Spiel.

Alle auf dem Spielbericht aufgeführten, Spieler/-innen gelten als im Spiel eingesetzt, unabhängig davon, ob sie tatsächlich zum Einsatz gekommen sind (§ 12 Nr. 3 Satz 2 JO).

Bei Verwendung eines herkömmlichen Spielberichtsformulars gilt ebenfalls die oben genannte Anzahl der Spieler/-innen, die mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum eingetragen und auch wieder gestrichen werden. Alle dann eingetragenen Spieler bzw. Spielerinnen gelten grundsätzlich als eingesetzt (§ 12 Nr. 3 JO). Ein/-e zweite/-r Torhüter/-in darf **nicht zusätzlich** aufgeführt werden. Ab Gruppenligen können auf dem elektronischen Spielbericht bis zu 7 Auswechselspieler eingetragen werden.

In den Altersklassen A- bis E-Junioren können bis zu vier Spielerinnen oder Spieler bei Spielunterbrechungen ein- und ausgewechselt werden (§ 12 Nr. 1 JO). **Bei F- und G-Junioren können es bis zu acht Spielerinnen oder Spieler sein** (§ 12 Nr. 2 JO).

Bei Spielbeginn müssen

bei 11er-Mannschaften	mindestens 7 Spieler/-innen,
bei 9er-Mannschaften	mindestens 6 Spieler/-innen,
bei 6-/7er-Mannschaften	mindestens 5 Spieler/-innen

auf dem Spielfeld sein (§ 12 Nr. 3 Satz 1 JO).

Wird die Mindestzahl im laufenden Spiel unterschritten, kann die davon betroffene Mannschaft (Spielführer/-in) den Abbruch des Spiels verlangen. Das Spiel wird dann entsprechend dem Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet, mindestens aber mit 0:3 für den Gegner (§ 12 Nr. 3 Satz 2 JO).

1.4 Einsatz von Spielerinnen und Spielern in unteren Mannschaften (§ 8 JO)

Untere Mannschaften sind zweite, dritte oder auch weitere Mannschaften eines Vereins oder einer Jugendspielgemeinschaft in derselben Altersklasse (z. B.: D2-Junioren oder auch E3-Junioren etc.). Bei der Anwendung der Regelungen ist zwischen folgenden Wettbewerben zu unterscheiden:

- a) Qualifikationsspiele und Feld-Meisterschaften
- b) Hallenmeisterschaften
- c) Hessenpokal

Jeder Wettbewerb ist gesondert zu bewerten.

Generelle Einsatzbegrenzung (§ 8 Nr. 2 JO)

In unteren Mannschaften darf nur eine begrenzte Anzahl von Spielerinnen und Spielern eingesetzt werden, die am voraus gegangenen Pflichtspiel in einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse mitgewirkt haben (Spielbericht, § 12 Nr. 3 Satz 2 JO) und kann stets nur um eine Stufe erfolgen (Bsp. von E1 zur E2 oder von E2 zur E3, nicht aber von E1 direkt zur E3):

In einer 11er-Mannschaft	nicht mehr als drei Spieler/-innen
In einer 9er-Mannschaft	nicht mehr als zwei Spieler/-innen
In einer 6-/7er-Mannschaft	nicht mehr als ein Spieler/ eine Spielerin
In der Hallenrunde	nicht mehr als ein Spieler/eine Spielerin

Sonderfall: Erster Pflichtspiel (§ 8 Nr. 2 Satz 3 JO)

Am ersten Pflichtspiel eines Spieljahres dürfen entsprechend der Mannschaftsgröße (11er-, 9er-, 6-/7er-Mannschaften) in unteren Mannschaften jeweils nur drei, zwei oder ein Spieler eingesetzt werden, die nach der namentlichen Spielermeldung zur höheren Mannschaft zählen.

Einsatz von Spielerinnen und Spieler von unteren Mannschaften (§ 8 Nr. 3 JO)

In höheren Mannschaften können Juniorinnen und Junioren, die am vorherigen Spieltag in einer unteren Mannschaft gespielt haben, uneingeschränkt eingesetzt werden.

Sonderfall: Letzte Phase der Meisterschaftsrunden (§ 8 Nr. 4 JO)

In den letzten vier Meisterschaftsspielen (Hauptunden) sowie ggf. in Entscheidungs- und Relegationsspielen dürfen Spieler/-innen, die in der Rückrunde in mehr als fünf Spielen einer höheren Mannschaft mitgewirkt haben (Spielbericht, § 12 Nr. 2 Satz 2 JO), nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Unberechtigter Einsatz in unteren Mannschaften

Verstöße führen gemäß § 31 Nr. 3 und 4 StO zu Geldstrafe und Spielverlust.

1.5 Sonderfälle der Spiel- und Einsatzberechtigung (siehe hierzu Anlage 7) Zweitspielrecht für Junioren (§ 28 JO), Juniorinnen (§ 28 a JO), Jugendspielgemeinschaften, Juniorenfördervereine

Beim Zweitspielrecht für Junioren und Juniorinnen sowie bei Jugendspielgemeinschaften und Juniorenfördervereinen sind einige Besonderheiten hinsichtlich der Spiel- und Einsatzberechtigung zu beachten. Sie sind in Anlage 7 zusammengefasst.

1.6 Spielbericht

A- bis G-Junioren

Die Spielberichte werden am Spieltag über einen PC des Heimvereins (können auch schon von Zuhause eingegeben werden) von den jeweiligen Vereinsvertretern ausgefüllt. Die Vereine werden angehalten, hierfür den Zugang zum Internet vor Ort zu gewährleisten. Auf dem elektronischem Spielbericht ist die Aufstellung von den Mannschaften bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freizugeben § 71 Nr. 4 SpO. Änderungen bzw. Ergänzungen von Namen der Spieler dürfen danach bis spätestens zum Spielbeginn nur noch unter Kenntnisnahme beider Mannschaftsverantwortlicher sowie des Schiedsrichters erfolgen. Für diesen Fall erfolgt die Eingabe in das System üblicherweise im Anschluss an das Spiel durch den Schiedsrichter. Andere Spieler dürfen in diesem Spiel nicht eingesetzt werden. Die Schiedsrichter geben die Spielereignisse ebenfalls online ein. Ebenfalls 30 Minuten vor Spielbeginn sind dem SR die Spielerpässe unaufgefordert vorzulegen § 71 Nr. 1 SpO.

Ist bei einem Spiel kein Schiedsrichter eingeteilt oder nicht angetreten, ist der (nicht) neutrale Schiedsrichter in Verbindung mit dem Vereinsjugendmanagers des Heimvereins für die reibungslose Anwendung des elektronischen Spielberichts verantwortlich.

Spielbericht in Schriftform

Sollte es, aus technischen Gründen, nicht möglich sein den elektronischen Spielbericht aus zu verwenden, ist ein Spielbericht in schriftlicher Form auszufüllen, dabei ist folgendes zu beachten:

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht in einfacher Ausfertigung, spätestens 5 Tage nach dem Spieltag, bei der Klassenleitung vorzuliegen. Der Spielbericht ist vollständig (u.a. Ergebnis!) ausgefüllt spätestens am Tag nach dem Spiel einzusenden. Der Heimverein stellt hierzu einen ausreichend frankierten und adressierten Briefumschlag.

Für das rechtzeitige Einreichen des Spielberichtes ist ausschließlich die Spielleiterin bzw. der Spielleiter verantwortlich.

Bei Spielen ohne vom Verband gestelltem/-r Schiedsrichter/-in bestätigen die beiden Mannschaftsbetreuer/-innen die Angaben mit Unterschrift.

Wird der elektronische Spielbericht nicht vollständig genutzt bzw. der Spielbericht in Papierform verspätet oder gar nicht eingesendet, erfolgt eine Bestrafung gem. §18 Nr. 4 i oder j.

1.7 Unverzügliche Ergebnisseingabe ins DFB-Net (§ 39 JO)

Jedes Spielergebnis (einschließlich ggf. Spielabbruch oder Spielausfall) der A-, B-, C-, D- und E-Junioren sowie der B-, C- und D-Juniorinnen ist unverzüglich ins DFB-Net einzugeben.

Die **unverzügliche Eingabe** gilt als erfüllt, wenn sie

- bei Spielen, die planmäßig bis 17.00 Uhr beendet sind, **bis spätestens 18.00 Uhr** noch am Spieltag,
- bei allen anderen Spielen **bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss** erfolgt ist.

Bei genereller Spielabsetzung für eine oder mehrere Ligen bzw. Spielklassen erfolgt die Eingabe zentral durch die Administratoren. Im Einzelfall abgesetzte Spiele müssen analog ausgetragenen Spielen vom jeweiligen Heimverein eingepflegt werden. Für jedes einzelne nicht fristgemäß eingegebene Ergebnis wird gemäß § 18 Nr. 6 StO eine Verwaltungsstrafe in Höhe von € 5,00 fällig, die ohne Einwirkungsmöglichkeit seitens der Klassenleitung zentral von der Verbandsgeschäftsstelle eingezogen wird. Die gemäß § 10 a FBGO fälligen Verwaltungskosten in Höhe von € 15,00 werden jedoch bei mehreren versäumten Eingaben nur einmal pro laufendem Monat erhoben. Sollte sich die Eingabe durch nicht selbst verursachte Probleme verzögert haben (Technik, späterer Spielbeginn, späterer Spielschluss, z.B. wegen Spielunterbrechung) kann eine Bestrafung vermieden werden, wenn am nächsten Tag eine E-Mail mit entsprechender Begründung unter Angabe der Spielkennung an dfbnet@hfv-online.de gesandt wird.

1.8 Spielleitung

Vom HFV werden für folgende Pflichtspiele Schiedsrichter gestellt:

Qualifikationsrunde:	A-, B, C-Junioren,
Hauptrunde:	A-, B-, C-Junioren, D-Junioren Kreisliga, E-Junioren Kreisliga B- und C-Juniorinnen
Pokalrunde:	A-, B-, C-, D-Junioren generell, sowie E-Junioren ab Viertelfinale, B- und C-Juniorinnen

Bei allen übrigen Spielen ist der jeweilige Heimverein für die Spielleitung verantwortlich.

Hiervon abweichende Regelungen sind zwischen den beteiligten Vereinen zu vereinbaren. Sie sind im Spielbericht zu vermerken.

1.9 Ausbleiben der/des vom HFV gestellten Schiedsrichterin oder Schiedsrichters (§ 33 Nr. 2 JO)

Abweichend von der Regelung für Spiele im Seniorenbereich (§ 69 SpO) darf das angesetzte Spiel **nicht ausfallen**.

Das Spiel ist stets auszutragen. Es wird auf jeden Fall als Pflichtspiel gewertet. Fällt das Spiel aus, so wird die dafür verantwortliche Mannschaft (u.U. auch beide beteiligten Mannschaften) wegen verschuldeten Spielausfalls gemäß § 44 StO bestraft.

Es ist wie folgt zu verfahren (Reihenfolge beachten!):

- ernsthaftes **beiderseitiges** Bemühen um eine/-n unbeteiligte/-n Schiedsrichter/-in
- ein/-e unbeteiligte/-r Schiedsrichter/-in kann von keiner Seite abgelehnt werden
- wenn unbeteiligte/-r Schiedsrichter/-in nicht erreichbar, Einigung auf beteiligte/-n Schiedsrichter/-in bzw. sonstige/-n Spielleiter/-in
- erfolgt keine Einigung, muss der Heimverein eine/-n Spielleiter/-in stellen
- Vermerk im Spielbericht, wie es zu der anderweitigen Spielleitung gekommen ist
- Bestätigung der Angaben durch Unterschriften der beiden Betreuer/innen
Entfällt bei Nutzung des elektronischen Spielberichts

1.10 Spielverlegungen (siehe hierzu auch Anlage 2)

Die offiziellen Terminlisten sind grundsätzlich verbindlich. Die vor ihrer Erstellung schriftlich eingereichten Terminwünsche werden im Rahmen der Möglichkeiten und in den Grenzen sportlicher Vertretbarkeit weitgehend berücksichtigt.

Einzelne Spielverlegungen kommen in beschränktem Umfang noch bei den offiziellen Rundenbesprechungen in Betracht.

Spielverlegungen können nur noch über die Funktion Anträge Spielverlegungen im DFBnet beantragt und abgewickelt werden. Für die Anträge wird keine Gebühr erhoben! Sie müssen spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin mit Begründung beim Klassenleiter vorliegen.

1.11 Kurzfristige Spielabsetzung

Eine kurzfristige Spielabsetzung ist nur in zwingenden Gründen möglich, siehe § 39 SpO. Sie sind einwandfrei nachvollziehbar, schriftlich zu belegen. In Eilfällen kann die schriftliche Bestätigung unverzüglich nachgereicht werden.

Als zwingende Gründe gelten insbesondere:

- Unglücksfälle
- Todesfälle (z.B. Spieler, Betreuer, Trainer)
- sonstige unabwendbare und nicht voraussehbare Ereignisse
- extreme Witterungsbedingungen

Die Spielabsetzung kann nur durch die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter oder im Bedarfsfall durch die in Anlage 2 geregelte Vertretung erfolgen. Eigenmächtige Spielabsetzung durch einen Verein kommt nicht in Frage und ist stets strafbar.

Sollten Spiele aus unerheblichen Gründen abgesagt werden, ist zwischen genehmigten und nicht genehmigten Nichtantritt zu unterscheiden, siehe § 38 SpO:

- Genehmigter Nichtantritt: Frist 2 Tage vor dem Spiel. Dieses wird mit 0:3 als verloren gewertet. Es erfolgt keine weitere Bestrafung
- Nicht genehmigter Nichtantritt: Meldung an den Einzelrichter (Rechtsgrundlage §44 StO)

1.12 Spielwertung, Tabellen

Für A-, B-, C-, D- und E-Junioren werden nach Abschluss der Qualifikation und der Hauptrunde „amtliche“ Tabellen erstellt. Sie werden nach erreichten Punkten und Tordifferenz gegliedert.

Stehen an der Tabellenspitze mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet

- in der Qualifikation in dieser Reihenfolge gemäß § 16a Nr. 2 JO:
 - der direkte Vergleich nach Punkten nur aus den Spielen untereinander
 - der direkte Vergleich nach der Tordifferenz nur aus den Spielen untereinander
 - Tordifferenz aus allen Gruppenspielen
- in der Hauptrunde ein Entscheidungsspiel (§ 16 Nr. 2 JO) bei zwei punktgleichen Mannschaften oder eine Entscheidungsrunde (§ 16 Nr. 3 JO) bei drei und mehr punktgleichen Mannschaften auch die Spiele in den Klassen ohne Aufstiegsrecht und Abstiegsregelung sind Pflichtspiele im Sinne des § 12 Nr. 2 SpO.

Die aktuellen Spielergebnisse und Tabellen sind während des Rundenverlaufs stets im DFB-Net unter www.fussball.de einsehbar.

Bei den A-, B- und C-Junioren steigt Tabellenerste der Kreisliga in die Gruppenliga auf.

Bei den D-Junioren nimmt der Kreismeister an einer Aufstiegsrelegation mit Hin- und Rückspiel teil.

1.13 Kleinspielfelder

D9-Junioren spielen ebenso wie die E-, F- und G- Junioren ausschließlich auf Kleinspielfeldern. Die vorgeschriebenen Maße für diese Kleinspielfelder, bezogen jeweils auf die Altersklasse, sind der Anlage 3a zu entnehmen. Querspielfelder sind bei den D9-Junioren nur noch nach Genehmigung durch den KJA zulässig.

1.14 Sonderregelungen für F- und G-Junioren (§ 13 Nr. 3 bis 9 JO)

Spiele der F- und G-Junioren sind ausschließlich auf Kleinspielfeldern und nach den Richtlinien der FAIRPLAY-Liga (siehe Anlage Nr. 8) auszutragen.

F-Junioren spielen als maximal 7er- Mannschaften (§13 Nr. 3 JO), G-Junioren als maximal 6er Mannschaften (§13 Nr. 4 JO) auf verkleinerten Spielfeldern nach den Bestimmungen zur FAIRPLAY-Liga.

Die Maße für alle Kleinspielfelder sind **Anlage 3** zu entnehmen.

Für F- und G-Junioren werden keine Spielwertungen vorgenommen und keine Tabellen erstellt. Dennoch werden die Spielgruppen getrennt nach ersten und unteren Mannschaften eingeteilt.

In der Sichtungsrunde werden die Spielgruppen nach regionalen Gesichtspunkten gebildet, um ein Überblick über die Spielstärke der einzelnen Mannschaften zu gewinnen. Diese Erkenntnisse fließen dann in die Zuordnung zu den Spielgruppen der Hauptrunde ein.

Auch für die F- und G-Junioren gilt eine verbindliche Terminliste. Es handelt sich um Freundschaftsspiele mit Pflichtspielcharakter. Unbegründete Spielabsage oder Nichtantreten wird daher gemäß § 41 StO bestraft.

Für die Spielerinnen und Spieler müssen gültige Spielerpässe vorliegen. Hinsichtlich der Vorlage von Spielerpässen wird bei den G-Junioren eine Kulanzfrist von maximal vier Spielen eingeräumt.

Der elektronische Spielbericht ist gem. 1.6 zu verwenden

Spielverlegungen (anderer Spieltag, andere Anstoßzeit in derselben Kalenderwoche) können unter den beteiligten Vereinen frei vereinbart werden. Bei Vorverlegungen ist der Klassenleiter zu informieren! Soll das Spiel in einer anderen Kalenderwoche als in der Terminliste vorgesehen ausgetragen werden, sind Spielverlegungsanträge gem. 1.10 zu stellen.

1.15 Letzter Spieltag der Qualifikations- und Hauptrunden

Sämtliche Spiele einer Spielklasse (bzw. Qualifikationsgruppe) an den jeweils letzten Spieltagen der Qualifikations- bzw. Hauptrunden bei den A-, B-, C-, D- und E-Junioren sollen unabhängig von anderweitigen Terminwünschen grundsätzlich am selben Tag mit derselben Anstoßzeit angesetzt werden. Davon kann im Einzelfall aus besonderen Gründen abgewichen werden, insbesondere dann, wenn ein Spiel für Platzierung bzw. Zuordnung keine Bedeutung mehr hat.

1.16 Pokalrunden

Pokalspiele (nur A-, B-, C, D- und E-Junioren sowie Juniorinnen) werden von der Klassenleitung gesondert angesetzt. Die Auslosung der Spielpaarungen erfolgt grundsätzlich öffentlich. Zum Austragungsmodus siehe **Anlage 5**.

1.17 Ansprechpartner der Klassenleitung

Ansprechpartner der Klassenleitung sind ausschließlich die Vereinsjugendmanager, in Ausnahmefällen deren Vertreter. Dies gilt für den gesamten Spielbetrieb.

2. Sonderbestimmungen zu den Qualifikationsrunden

2.1 Durchführung der Qualifikationsrunde

Die Qualifikationsrunden gelten als Entscheidungsrunden im Sinne des § 16a JO. Sie werden im Einrundensystem durchgeführt. **Bei Punktgleichheit gilt der direkte Vergleich (siehe Nr. 1.12).**

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so scheidet sie aus dem Wettbewerb aus (§ 16a Nr. 4 JO).

Eine ausgeschiedene Mannschaft kann jedoch später in der Hauptrunde wieder an den Pflichtspielen teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist eine schriftliche Rückmeldung bis zu dem unter Punkt 3 dieser Bestimmungen genannten Termin. Die zurückgemeldete Mannschaft wird in der Regel in die unterste Kreisklasse eingestuft. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der KJA eine anderweitige Einstufung vornehmen.

2.2 Zuordnungsbestimmungen

Die Zuordnungsbestimmungen (Einzug in die Kreisligen, Zuteilung in die Kreisklassen) sind in der **Anlage 4** festgelegt.

Absteigern aus den Gruppenligen steht grundsätzlich die Zuordnung in die Kreisliga ihrer Altersklasse zu. Sofern keine gesonderte Vereinbarung erfolgt, können sie einer der Qualifikationsgruppen zugeordnet werden. Ihre Spiele werden dann nicht in die Wertung einbezogen. Es handelt sich vielmehr um Freundschaftsspiele mit Pflichtspielcharakter.

Die Absteiger können jedoch auch auf das Privileg des direkten Einzugs in die Kreisliga schriftlich verzichten. Sie nehmen dann wie alle anderen Mannschaften an der normalen Qualifikation teil und werden danach entsprechend zugeordnet.

3. Nach- und Rückmeldung von Mannschaften – Termine

A-, B-, C-, D-, E-, F- und G-Junioren

29. September 2018

Nachmeldungen außerhalb der vorgegebenen Termine werden im Rahmen der Möglichkeiten unter sportlichen Gesichtspunkten ggf. berücksichtigt.

Groß-Umstadt, im Juli 2018

im Original gezeichnet
Jochen Bäcker, KJW